



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium                            | am         | TOP |
|------------------------------------|------------|-----|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 24.08.2009 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Elternbefragung zum Wechsel von Kindern auf weiterführende Schulen in Köln - Durchführungskonzept und Zeitplanung**

#### Auftrag des Ausschusses für Schule und Weiterbildung

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 15. Juni 2009 damit beauftragt, eine Elternbefragung zum Wechsel von Grundschulkindern auf eine weiterführende Schule zu initiieren. Dazu soll eine Bedarfserhebung unter den Eltern aller Viertklässler/-innen im Schuljahr 2009/10 bezogen auf die zukünftige Schulauswahl (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) vorgenommen werden. Im Rahmen der Befragung sollen die Eltern auch zu ihren Einstellungen bzw. Wünschen zu den Themen „Längeres gemeinsames Lernen“ und „Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung“ befragt werden. Das Ergebnis der Befragung inklusive einer schulentwicklungsplanerischen Bewertung ist dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung noch im Kalenderjahr 2009 vorzulegen.

#### Organisation und Zeitplanung der Elternbefragung

Die Verwaltung sieht die Durchführung der Elternbefragung zu Beginn des Schuljahres 2009/10 im Zeitraum vom 07.09. bis 25.09.2009 vor.

- In der Woche vom 07.09. bis 11.09.2009 sollen alle rd. 9.000 Eltern von Kindern der 4. Klassen im Schuljahr 2009/10 einen einseitigen Fragebogen mit einem Anschreiben und einem Informationsblatt zu den unterschiedlichen Schulformen erhalten (siehe Anlagen 1 und 2), verbunden mit der Bitte, den Fragebogen eine Woche nach Erhalt ausgefüllt zurückzugeben. Die kurze Rücklaufzeit dient der Motivation der Eltern,

den Fragebogen zeitnah auszufüllen und zurückzugeben. Erfahrungsgemäß neigt bei schriftlichen Umfragen mit längeren Rücklaufzeiten ein Teil der zu Befragenden dazu, die Bearbeitung des Fragebogens bis kurz vor Ablauf der Frist hinauszuschieben und dann schlichtweg zu vergessen. Der Rücklauf der Fragebogen ist also vor allem im Zeitraum vom 14.09. bis 18.09. 2009 vorgesehen, aber auch ggf. nach einer Erinnerung innerhalb einer erweiterten Rücklaufzeit von einer weiteren Woche verspätet abgegebene Fragebogen sollen und können in die Auswertung einbezogen werden.

- Die Verteilung und das Einsammeln der Fragebogen erfolgt über die Schulen. Die Schulleitungen werden gebeten, die Umschläge mit den Fragebogen, den Anschreiben und den Informationsblättern über die Klassenlehrer/-innen an die Kinder der 4. Klassen zu verteilen und sie um Weitergabe an ihre Eltern zu bitten. Die Kinder werden außerdem gebeten, die ausgefüllten Fragebogen innerhalb der Rücklaufzeit in einem verschlossenen Umschlag wieder bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abzugeben. Das Vorgehen orientiert sich an den Erfahrungen anderer Kommunen mit Elternbefragungen und hat sich bewährt. Es wurde mit der unteren Schulaufsicht für die Stadt Köln abgestimmt.
- Die Teilnahme der Eltern an der Befragung ist freiwillig. Die Auswertung ihrer Angaben erfolgt anonym. Auf die Freiwilligkeit und Anonymität der Befragung werden die Eltern ausdrücklich hingewiesen. Weiter werden die Eltern darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme oder Nicht-Teilnahme für sie nicht mit Rechtsfolgen verbunden ist. Insbesondere ersetzt die Teilnahme an der Befragung nicht die Anmeldung an einer weiterführenden Schule. Die Verfahrensweise der Elternbefragung ist mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln abgestimmt.
- Es ist vorgesehen, dass die Schulen die wieder eingesammelten Fragebogen an das Schulverwaltungsamt der Stadt Köln senden, wo eine erste Rücklaufkontrolle erfolgt. Die Übertragung der Antworten in ein DV-System wird an eine externe Dateneingabestelle unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzvorschriften vergeben. Die weitere Aufbereitung und Auswertung der Daten erfolgt durch die Stabsstelle für Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Stadt Köln in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln.

### *Zeitplan*

|                     |   |
|---------------------|---|
| 07.09. – 11.09.2009 | Verteilung der Fragebogen in den Schulen                |
| 14.09. – 18.09.2009 | Rücklauf der Fragebogen, ggf. Erinnerungsaktion         |
| 21.09. – 25.09.2009 | Erweiterte Rücklaufzeit                                 |
| 28.09. – 02.10.2009 | Kontrolle und Sortieren der Fragebogen                  |
| 05.10. – 23.10.2009 | Dateneingabe in DV-System                               |
| 26.10. – 13.11.2009 | Datenauswertung, Schulentwicklungsplanerische Bewertung |

### Fragebogen (siehe Anlage 1)

Der einseitige Fragebogen umfasst insgesamt 6 Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten, die durch Ankreuzen ausgewählt werden. Entwurfsfassungen des Fragebogens wurden mit einer Reihe von Akteuren diskutiert, und zwar mit den Schulforscher/-innen

Frau Prof. Ratzki (Universität Paderborn, Erziehungs-wissenschaftliches Institut) und Herrn Dr. Rösner (Universität Dortmund, Institut für Schulentwicklungsforschung), der Sprecherin der Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen Nordrhein-Westfalen, dem Schulamt für die Stadt Köln (untere Schulaufsicht), der Behindertenbeauftragten der Stadt Köln, dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Köln, dem Vorsitzenden der Stadtschulpflegschaft Kölner Grundschulen, der Elterninitiative für eine Gesamtschule in Nippes „GE.NI.AL“ sowie dem Vorstand des Vereins „mittendrin e.V.“.

- Die Eltern werden zunächst gebeten, auf dem Fragebogen zu vermerken, welche Grundschule ihr Kind besucht, damit die Befragungsergebnisse bei der Auswertung nach Stadtbezirken (ggf. auch nach Stadtteilen und Einzelschulen) differenziert werden können.
- Frage 1 nach dem Informationsstand der Eltern erfüllt verschiedene Zwecke. Es handelt sich erstens um eine relativ einfach zu beantwortende Einstiegsfrage. Sie dient zweitens als Filterfrage: In der Auswertung kann geprüft werden, inwieweit sich die Antworten, z.B. auf die Frage nach der gewünschten Schulform, danach unterscheiden, ob die Eltern eher gut oder eher weniger gut informiert sind. Drittens geben die Antworten auf diese Frage Auskunft darüber, ob der Informationsstand der Eltern bezüglich der Schulwahl insgesamt als ausreichend angesehen werden kann oder nicht.
- Frage 2 stellt auf die voraussichtliche Grundschulempfehlung der Kinder ab. Die Antworten auf diese Frage sollen insbesondere mit den Antworten auf Frage 3 nach der gewünschten Schulform kombiniert werden. Auf diese Weise wird deutlich, welche Schulformempfehlungen hinter den Elternwünschen stehen. Dies erscheint insbesondere bei einer Elternpräferenz für die Gesamtschule von Interesse, da auch nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln zu einer neuen Gesamtschule in Bonn Grundschulempfehlungen zumindest einen Anhaltspunkt für die Möglichkeit darstellen, in Gesamtschulen heterogene Leistungsgruppen zu bilden. Des Weiteren gibt die Kombination der Fragen 2 und 3 darüber Auskunft, ob und inwieweit die voraussichtlichen Empfehlungen der Grundschule und die Wünsche und Wahrnehmungen der Eltern voneinander abweichen.
- Frage 3 fokussiert auf den Bedarf an den verschiedenen weiterführenden Schulformen aus Elternsicht. Es wird danach gefragt, an welcher Schulform die Eltern ihr Kind – wenn es nach ihren Wünschen geht – gerne anmelden würden. Bei den Antwortvorgaben werden die Schulformen des klassischen dreigliedrigen Schulsystems (Haupt-, Realschule, Gymnasium) und alternativ die Gesamtschule gegenübergestellt. Die Elternwünsche zur Schulwahl sollen in der Auswertung mit den Angebotskapazitäten der verschiedenen Schulformen in Köln abgeglichen werden.
- Frage 4 nach dem Ganzttag dient zwei Zwecken. Es erscheint erstens allgemein von hohem Interesse zu wissen, wie wichtig es den Eltern bei der Schulwahl für ihre Kinder ist, dass die Schule eine Ganztagschule ist. Zweitens soll die Frage in Kombination mit Frage 3 nach der gewünschten Schulform darüber Auskunft geben, wie wichtig der Ganztagschulbetrieb insbesondere für Eltern mit einer Präferenz für die Gesamtschule ist. Hier ist in Erinnerung zu rufen, dass das Schulministerium Nordrhein-Westfalen neue Gesamtschulen aktuell lediglich im Halbtagsbetrieb genehmigt.

- Frage 5 hebt auf eine grundsätzliche Einstellung der Eltern ab. Die Antworten der Eltern sollen darüber Auskunft geben, wie die Eltern dem gegliederten Schulsystem mit seiner frühen Aufteilung der Kinder auf verschiedene Schulformen gegenüberstehen und wie offen sie für Reformalternativen eines längeren gemeinsamen Lernens sind. Die Frageformulierung ähnelt einer Frage, die im Jahr 2008 vom Forschungsinstitut Emnid im Auftrag der Bertelsmann Stiftung im Rahmen einer bundesweiten Bevölkerungs- und Elternbefragung gestellt wurde. Sie ist außerdem annähernd wortgleich mit einer Fragestellung, die seitens des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund in Befragungen eingesetzt wird. Zu den Antworten auf Frage 5 stehen damit repräsentative Referenzergebnisse für einen Vergleich zur Verfügung.
- Frage 6 stellt auf den Gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Behinderung ab und fragt danach, wie gut sich die Eltern den GU für ihr Kind vorstellen können. Im Rahmen der Auswertung können die Angaben der Eltern mit dem bestehenden Angebot an GU in Grundschulen und weiterführenden Schulen verglichen werden.

#### Diskussion des geplanten Vorgehens: Stellungnahme der unteren Schulaufsicht, Beschluss der Bezirksvertretung Nippes und Antrag der Fraktion DIE LINKE.Köln

Die untere Schulaufsicht äußert Bedenken gegen die Befragung der Eltern von Kindern in vierten Klassen, da diese fast zeitgleich mit der einsetzenden Beratung der Lehrkräfte im Vorfeld der Empfehlungen für die weiterführenden Schulen stattfinden würde. Es bestehe die Gefahr, dass Eltern zwischen der Wunschäußerung und dem im Schulgesetz vorgeschriebenen Beratungsprozess, der in einer Empfehlung auf dem Zeugnis mündet, nicht sauber differenzieren können. Einer Elternbefragung der Klassen 1 bis 3 stehe aus schulfachlicher Sicht dagegen nichts Wege. Die Verwaltung beabsichtigt, die Bedenken der unteren Schulaufsicht in der Art aufzunehmen, dass in dem geplanten Anschreiben an die Eltern deutlich auf den spezifischen Charakter der Elternbefragung als Erhebung von Elternwünschen zum Zwecke der zukünftigen Angebotsplanung hingewiesen wird. Gleichzeitig soll in dem Anschreiben verdeutlicht werden, dass der tatsächlich ausgesprochenen Grundschulempfehlung zum Besuch einer weiterführenden Schule eine Beratung der Eltern durch die Lehrkräfte vorausgeht. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Klarstellungen eventuelle Irritationen bei einigen Eltern von Kindern im 4. Schuljahr vermeiden helfen.

Im Rahmen der Auswertung ist vorgesehen, stadtweite Ergebnisse und differenzierte Ergebnisse nach Stadtbezirken (ggf. auch nach Stadtteilen sowie Einzelschulen) auszuweisen. Befragungsergebnisse für die Stadtbezirke werden dabei durch Zusammenfassung der Ergebnisse für die Schulen im Bezirk gewonnen. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der dargestellten Konzeption der Befragung und den differenzierten Auswertungsmöglichkeiten der Intention des Beschlusses der Bezirksvertretung Nippes vom 25.06.2009 entsprochen werden kann. Die Bezirksvertretung Nippes hat die Verwaltung aufgefordert, „bei den Eltern der 1. bis 4. Schuljahre in allen Nippeser Grundschulen nachzufragen, ob sie Ihr Kind an einer Gesamt- oder Gemeinschaftsschule, die in der Nähe liegt, anmelden würden“.

Sowohl im Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 25.06.2009 als auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE.Köln, der in der Ratssitzung am 30.06.2009 in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 24.08.2009 verwiesen wurde, wird angeregt, die Eltern aller Grundschülerinnen und -schüler (1. bis 4. Klassen) zu befragen. Eine mit der geplanten Elternbefragung in Köln vergleichbare Befragung in Hannover im Jahr 2008, in der Eltern von Schülerinnen und Schülern der 1. bis 4. Klassen befragt wurden hat gezeigt, dass die Bereitschaft der Eltern, sich an der Befragung zu beteiligen, steigt, je eher der Schulwechsel bevorsteht. Dies kann als Zeichen interpretiert werden, dass die Eltern von Kindern der 3. und 4. Klassen schon eine relativ gefestigte Position hinsichtlich der Schulwahl für ihr Kind entwickelt haben, während in Familien mit Kindern in den ersten beiden Klassen die Meinungsbildung zu einem größeren Teil noch nicht so weit vorangeschritten ist. Erfahrungen aus Hannover zeigen weiter, dass sich das Antwortverhalten der Eltern von Kindern eines Schuljahres kaum von dem der anderen Grundschuleltern unterscheidet. Nach Einschätzung der Verwaltung erscheint damit eine Fokussierung der Befragung auf die Eltern von Kindern eines Schuljahres (Viertklässler/-innen, denkbar alternativ auch Drittklässler/-innen) ausreichend, da deren Wünsche zur Schulwahl als relativ gefestigt angesehen werden können und davon auszugehen ist, dass ihre Wünsche auf die Gesamtelternschaft der Grundschulkinder übertragbar sind. Gegen die Durchführung einer Befragung der Eltern von Grundschulkindern mehrerer Jahrgänge spricht zudem der deutliche höhere Zeit- und Kostenaufwand.

#### Berichterstattung im ASW/ Fachtagung „Längeres gemeinsames Lernen“

Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Elternbefragung und die schulentwicklungsplanerische Bewertung der Ergebnisse ist für die erste Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung Anfang Dezember 2009 vorgesehen. Die Verwaltung plant die Durchführung der Fachtagung zum Thema „Längeres gemeinsames Lernen“ im Januar 2010. Hierüber soll der Ausschuss für Schule und Weiterbildung gesondert informiert werden.

gez. Dr. Klein